

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Meiningen

Die 006. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Meiningen

findet am

Montag, 16. Dezember 2024, 17:00 Uhr
im Schulungsraum der FFw
Elisabeth-Schumacher-Straße 5, 98617 Meiningen

statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | | |
|--|------------------|--|------------------|
| 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung | | 10 Vorberatung - Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Meiningen (Sondernutzungsgebührensatzung - SoNuGebSa) | 2024-0199 |
| 2 Bestätigung der form- und fristgerechten Einladung | | 11 Vorbereitung der Tagesordnung Stadtratssitzung | |
| 3 Bestätigung der Tagesordnung | | 12 Anfragen | |
| 4 Abstimmung des Protokolls der vorherigen Sitzung | | | |
| 5 Information des Stadtbrandmeisters zur Organisation und Strategie der Freiwilligen Feuerwehr Meiningen | | <u>Nichtöffentlicher Teil</u> | |
| 6 Vorberatung - Neufassung der Satzung der Stadt Meiningen über die Freiwillige Feuerwehr - Feuerwehrsatzung - (FeuWeSa-MGN) | 2024-0197 | 13 Vergabeleistung | 2024-0205 |
| 7 Veröffentlichung nicht öffentlicher Beschlüsse der Sitzung vom 18.11.2024 | 2024-0193 | 14 Beratungspunkt | 2024-0198 |
| 8 Überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 02.63000.94141 - Baumaßnahme Bettenhäuser Straße | 2024-0202 | 15 Vorbereitung der Tagesordnung Stadtratssitzung | |
| 9 Information zur Ordnungsbehördlichen Verordnung (OVO) | | 16 Abstimmung des Protokolls der vorherigen Sitzung | |
| | | 17 Sonstiges | |
| | | Giesder | |
| | | Bürgermeister | |

Die 006. Sitzung des Stadtrates der Stadt Meiningen

findet am

Dienstag, 17. Dezember 2024, 17:00 Uhr
im Ratsaal des Marstalles
Schlossplatz 5, 98617 Meiningen

statt.

Tagesordnung Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Bestätigung der form- und fristgerechten Einladung
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Informationen des Bürgermeisters
- 5 Anfragen der Stadträte
- 6 Bürgerfragestunde
- 7 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 **2024-0203**
- 8 Finanzplan einschließlich Investitionsprogramm 2024-2028 **2024-0204**

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Vertragsangelegenheit **2024-0207**
- 10 Sonstiges

Giesder
Bürgermeister

Die 005. Sitzung des Ausschusses für Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten

findet am

Mittwoch, 18. Dezember 2024, 16:00 Uhr
im Ratsaal des Marstalles
Schlossplatz 5, 98617 Meiningen

statt.

Tagesordnung Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der form- und fristgerechten Einladung
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Abstimmung des Protokolls der vorherigen Sitzung
- 5 Grundhafter Ausbau der Bettenhäuser Straße in Meiningen - OT Dreißigacker **2024-0200**
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Informationen der Verwaltung
- 8 Abstimmung des Protokolls der vorherigen Sitzung
- 9 Anfragen

Zehner
Ausschussvorsitzender

Öffentliche Beschlüsse der 005. Sitzung des Stadtrates der Stadt Meiningen vom 03.12.2024

Ankündigungsbeschluss

Die Stadt Meiningen hat in ihrer Sitzung am 03.12.2024 folgenden Ankündigungsbeschluss gefasst:

„Die Stadt Meiningen beabsichtigt, die 5. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Stadt Meiningen auf der Basis der §§ 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) zu erlassen. Sie soll rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft gesetzt werden.

Es wird für die Einleitungsgebühr von Abwasser eine Gebühr in Höhe von 2,79 € pro m³ Abwasser und für das Niederschlagswasser eine Gebühr in Höhe von jährlich 0,51 € pro m² befestigte und versiegelte Grundstücksfläche erhoben.“

Die 5. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Stadt Meiningen wird vom Stadtrat der Stadt Meiningen erlassen und rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft gesetzt.

Meiningen, den 04.12.2024

Giesder
Bürgermeister

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 035/005/2024

5. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Stadt Meiningen vom 12.12.2005

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte 5. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Stadt Meiningen sowie die beigefügte Ankündigung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung

zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Stadt Meiningen zum 01.01.2025. (Anlage)

Meiningen, den 04.12.2024

Giesder
Bürgermeister

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 036/005/2024

Eigenbetrieb „Städtische Abwasserentsorgung Meiningen“ - Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2024

Der Stadtrat bestellt die PwC PricewaterhouseCoopers GmbH, Erfurt als Wirtschaftsprüfer der Städtischen Abwasserentsorgung Meiningen für das Geschäftsjahr 2024.

Meiningen, den 04.12.2024

Giesder
Bürgermeister

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 037/005/2024

Änderung des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Meiningen GmbH

Der Stadtrat beschließt die Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Meiningen GmbH.

Der Bürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung dem geänderten Gesellschaftsvertrag zuzustimmen. (Anlage)

Meiningen, den 04.12.2024

Giesder
Bürgermeister

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 038/005/2024**Änderung des Gesellschaftsvertrags der Wohnungsbaugesellschaft mbH Meiningen**

Der Stadtrat stimmt den Änderungen des Gesellschaftsvertrags der Wohnungsbaugesellschaft mbH Meiningen GmbH zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschaftsversammlung dem geänderten Gesellschaftsvertrag zuzustimmen. (Anlage)

Meiningen, den 04.12.2024

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 039/005/2024**Gesetzlich vorgeschriebene Entflechtung des Eigentums und Betriebs von öffentlich zugänglichen Ladepunkten**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Nutzung der „Biogas Meiningen Verwaltungs GmbH“ als Gesellschaft für Mobilität ab dem 01.01.2025.
2. Die damit verbundenen Umfirmierung in die „SWM Mobilität GmbH“ sowie der Änderung des Gesellschaftszwecks.
3. Die Neufassung des Gesellschaftsvertrages.
4. Die Übertragung der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur von der Stadtwerken Meiningen GmbH auf die SWM Mobilität GmbH, mit Wirkung zum 01.01.2025.

Der Bürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung den genannten Änderungen zuzustimmen.

Meiningen, den 04.12.2024

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 040/005/2024**Überplanmäßige Ausgabe bei Haushaltsstelle 88010.94570 - Baumaßnahme Steinweg/Neu-Ulmer-Straße**

Der Erhöhung der überplanmäßigen Ausgabe bei Haushaltsstelle 88010.94570 - Baumaßnahmen Steinweg/Neu-Ulmer-Straße um 105.000 auf 497.000 € wird zugestimmt.

Meiningen, den 04.12.2024

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 041/005/2024**Festlegung der Höhe des Bürgerbudgets für das Jahr 2026**

Das Bürgerbudget für das Haushaltsjahr 2026 wird auf 50.000 € festgesetzt.

Meiningen, den 04.12.2024

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 042/005/2024**Änderung der Zweckvereinbarung Kindertagesstätten Uten-dorf**

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung zur Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Stadt Meiningen. (Anlage)

Meiningen, den 04.12.2024

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 043/005/2024**1. Änderung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Meiningen**

Der Stadtrat der Stadt Meiningen stimmt der beigefügten 1. Änderung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Meiningen zu.

Meiningen, den 04.12.2024

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 044/005/2024**Hebesatzsatzung der Stadt Meiningen**

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung der Stadt Meiningen über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung). (Anlage)

Meiningen, den 04.12.2024

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Satzungsbekanntmachung**Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Stadt Meiningen vom 09.12.2024**

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Art. 21 Gesetz vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) und § 16 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108), hat der Stadtrat der Stadt Meiningen in der Sitzung am 03.12.2024 folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

§ 1**Steuersätze der Realsteuern**

Die Steuersätze (Hebesätze) für Grundsteuern und Gewerbesteuern werden für die Stadt Meiningen wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------------|
| (1) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 302 v.H. |
| (2) Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B) | 485 v.H. |
| (3) Gewerbesteuer | 395 v.H. |

§ 2**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2025 außer Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Sülzfeld vom 11.02.2022 außer Kraft.

Meiningen, den 09.12.2024

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Bekanntmachung der Waldgenossenschaft Kleine Geba und der Waldgenossenschaft Michelsberg, Sitz Herpf

Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Meiningen auf der Grundlage des § 54 b Abs. 2 Satz 2 Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG)

Die Waldgenossenschaft Kleine Geba und die Waldgenossenschaft Michelsberg beabsichtigen bei der obersten Forstbehörde die Erstellung eines Eintragungersuchens an das zuständige Grundbuchamt zu beantragen.

Hierzu werden die nachfolgenden Verzeichnisse vor der Übermittlung an die oberste Forstbehörde für die Dauer von vier Wochen zur Einsichtnahme durch ihre Mitglieder und sonstige Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Einsichtnahme haben, öffentlich ausgelegt.

- Verzeichnis der zur Gesamthand gehörenden Grundstücke (Bestandsverzeichnis) und
- Verzeichnis der Mitglieder der Gesamthand mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und Höhe des Anteils (Anteilsverzeichnis)

Die Auslegung erfolgt in der Zeit **vom 02.01.2025 bis 29.01.2025** während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros in der Stadtverwaltung Meiningen, Schloßplatz 1, 98617 Meiningen und während der Dienststunden in der Geschäftsstelle der FBG Herpf, Kirchgasse 7, 98617 Meiningen, OT Herpf, immer am Montag zwischen 18.00 und 20.00 Uhr oder nach Vereinbarung mit den Vorsitzenden der Waldgenossenschaften.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Einwendungen geltend gemacht werden.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist übermitteln die Waldgenossenschaften die Verzeichnisse an die oberste Forstbehörde, wenn gegen die Verzeichnisse keine Einwendungen geltend gemacht wurden.

gez. Tobias Keidel
Vorsitzender
WG Kleine Geba
Tel.: 0176 84458125

gez. Friedhelm Schäftner
Vorsitzender
WG Michelsberg
Tel.: 036943 65766



Impressum

Amtsblatt der Stadt Meiningen und der Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld

Herausgeber: Stadt Meiningen und die Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadtverwaltung Meiningen, Büro des Bürgermeisters, Herr Merseburger (Tel. 03693 454-124, E-Mail benjamin.merseburger@meiningen.de). Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich. **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Yasmin Hohmann; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Bezugsbedingungen: kostenlose Verfügbarkeit in elektronischer Form.

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt wird in elektronischer Form auf der Internetseite Amtsblatt.Meiningen.de bereitgestellt. Die elektronischen Ausgaben sind während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Meiningen kostenfrei einsehbar. Ein Ausdruck ist gegen Kostenübernahme erhältlich.